

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 27.10.2025
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen: 4021.6/4

29.08.2025

Freiwillige Zuschüsse an soziale Organisationen 2025

Anlage(n):

Grundsätze Zuschussvergabe 1998

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Zuschüsse an soziale Organisationen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Interessierte soziale Organisationen und Vereine im Landkreis Fürstentfeldbruck wurden über die Internetseite des Landratsamtes informiert, dass die Möglichkeit besteht, für das Jahr 2025 einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises zur Unterstützung sozialer Angebote, Tätigkeiten und Projekte zu beantragen. Die Formulare konnten von der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen oder beim Amt für Soziales angefordert werden.

Für das laufende Jahr gingen 13 Anträge bis zum Ende der **Antragsfrist am 30.06.2025** ein. Das Gesamtvolumen der Anträge belief sich auf 107.000 € (ohne Familienpflege). Demgegenüber stehen eingeplante Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 €.

Richtschnur für die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse bilden die Grundsätze zur Zuschussvergabe, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Die Anträge werden nach Ablauf der Antragsfrist in der Gesamtschau und im Einzelnen hinsichtlich der Ziele und Vereinbarkeit mit den Grundsätzen zur Zuschussvergabe beurteilt.

Nicht alle Anliegen ließen sich ganz oder teilweise unter die Grundsätze zur Zuschussvergabe subsumieren und wurden deshalb anhand sachlicher Gesichtspunkte gekürzt.

Übersteigen die freiwilligen Zuschüsse im Einzelfall die Summe von 6.000 €, ist darüber gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 GeschO-KT im Kreisausschuss zu entscheiden. Über die gestellten Anträge wird insgesamt entschieden, so dass die Summe über dem maßgeblichen Betrag von 6.000 € liegt und die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse vom Kreisausschuss zu treffen ist.

Die Verwaltung schlägt nach Prüfung der Anträge eine Vergabe der Zuschüsse, wie nachfolgend begründet, vor.

Hinweis: Die redaktionelle Anpassung der Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises Fürstentum Fürstentum an soziale Organisationen für die Zeit ab 2026 ist einer gesonderten Beschlussvorlage vorbehalten.

Begründungen zu den einzelnen Anträgen:

a) Familienpflege:

Für das Jahr 2025 ist in der Frist bis 30.6.2024 ein Antrag der „Familienpflegewerk im KDFB gGmbH“ gestellt worden.

Unter Berücksichtigung der Berechnungsformel, die im Sozialhilfeausschuss vom 25.06.2001 beschlossen wurde, ergibt sich eine Förderung in Höhe von 3.614,00 Euro. Der Landkreis fördert im Jahr 2025 für jede ausgebildete Vollzeitkraft 2.600 Euro und für jede Hilfskraft 1.300 Euro. Eine Vollzeitkraft wird mit 1.690 Pflegestunden angesetzt.

Die antragstellende Einrichtung hat für das Jahr 2024 insgesamt 2.812 Stunden für die Familienpflege aufgebracht.

b) Soziale Angelegenheiten:

Insgesamt wurde von 13 Einrichtungen ein freiwilliger Zuschuss beantragt.

Hierbei beträgt die Spanne der beantragten Mittel zwischen 700,00 Euro und 35.000 Euro und es ergibt sich eine Gesamtsumme bei den beantragten Zuschüssen in Höhe von 106.872,00 Euro. Der Landkreis hat Mittel in Höhe von ges. 60.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Hiervon sind jedoch ebenfalls die Kosten der Familienpflege zu decken. Für das Jahr 2025 wurde ein Antrag auf Bezuschussung der Familienpflege gestellt. Nach Ermittlung der Kosten für die Familienpflege verbleibt für die 12 Einrichtungen ein Betrag von 56.386 Euro.

Nachdem fast doppelt so viele Zuschüsse beantragt wurden, als Mittel zur Verfügung stehen, muss die Verwaltung im Vorfeld prüfen, welche Einrichtung welche Zuschüsse erhält.

Bereits vor der Mittelverteilung wurde einem Anbieter die Ablehnung des Zuschusses mitgeteilt, da der Verwendungszweck nicht mit den Richtlinien zur Zuschussvergabe in Einklang steht.

Gemäß der Richtlinie sollen bei der Vergabe der bereitstehenden Mittel die folgenden Kriterien berücksichtigt werden (in absteigender Reihenfolge):

1. Einmaligkeit der Tätigkeit/ des Projekts im Landkreis
2. Akzeptanz der Tätigkeit/ des Projekts bei der Zielgruppe
3. Abstimmung / Kooperation
4. Umfang mit Personaleinsatz
5. Mittelbedarf des Antragstellers (Defizit / Überschuss)
6. Anteil der Eigenmittel an Mittelaufkommen

a) Einrichtungen, die in ihrer Tätigkeit einmalig im Landkreis sind

AID e.V. P6 Neo

Fachambulanz für Suchterkrankungen – Caritas Zentrum FFB

Beide Einrichtungen sind einerseits in ihrer Ausrichtung und dem anfragenden Klientel (Betreuung und Beratung von Personen, welche mit Suchtproblemen konfrontiert sind) einmalig. Teilweise reicht diese Einmaligkeit weit über die Landkreisgrenzen hinweg und rechtfertigt eine vollständige

Gewährung der beantragten Mittel. Hinzu kommt, dass beide Einrichtungen allen Landkreisbürgern zur Verfügung stehen und entsprechend genutzt werden.

Die Einrichtung AID e.V. P6 Neo beantragte einen Zuschuss in Höhe von 10.300 Euro.

Die Einrichtung Fachambulant für Suchterkrankungen beantragte einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro.

Es wird empfohlen, die beantragten Zuschüsse vollständig zu gewähren.

- b) Einrichtungen, deren Projekte zwar einmalig sind, deren Zielgruppe aber stark eingeschränkt sind

Die drei Selbsthilfegruppen stellen einerseits eine Einmaligkeit im Landkreis dar und erfüllen somit das wichtigste Kriterium vollständig. Jedoch ist auf Grund der Größe der Gruppe(n) und der geringen Nachfrage im gesamten Landkreis zu prüfen, ob bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss bewilligt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist auch hier zu prüfen, ob die Projekte / Zwecke förderfähig sind.

Lipödem Lymphödem Selbsthilfe Fürstenfeldbruck Olching

Die Mittel sollen eingesetzt werden, um die Selbsthilfegruppe bekannter zu machen. Die Mittel werden zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Die finanziellen Mittel des Landkreises werden folglich dafür eingesetzt, dass mehr Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die direkt oder indirekt von dieser Krankheit betroffen sind, in den Genuss der Selbsthilfegruppe kommen.

Beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 700 Euro. Es wird empfohlen, diesen Zuschuss vollständig zu gewähren.

Mutiger Angsthilfe e.V.

Bei dieser Selbsthilfegruppe sollen ein therapeutisches Wochenende, ein Motivationstraining, das Sommerfest, die Steuerberatung und die Unterstützung von finanzschwachen Mitgliedern für Gruppenunternehmungen bezuschusst werden. Eine Differenzierung kann nicht aus dem Antrag herausgelesen werden. Es würde sich somit um einen pauschalen Betrag handeln. Insbesondere die finanzielle Unterstützung finanzschwacher Mitglieder erscheint besonders förderfähig. Hinzu kommen die Kosten für die therapeutischen Angebote. Im Jahr 2024 setzte der Verein hierfür 815 Euro ein. Da durch die Motivationstrainings das Angebot erweitert werden würde, wird empfohlen, die Selbsthilfegruppe mit 1.000 Euro zu fördern. Ursprünglich beantragt waren 2.000 Euro.

Fibromyalgie Verein Bayern e.V. SHG Olching

Die Mittel sollen für Gruppenreisen eingesetzt werden. Jedoch muss festgestellt werden, dass die Gelder weder ausschließlich für finanzschwache Mitglieder eingesetzt werden sollen, noch für den Gewinn neuer Mitglieder um weiteren Landkreisbürgern das Angebot zu ermöglichen.

Da der Zweck der Unternehmung eine Reise in einen gesundheitsförderlichen Heilstollen vorgesehen ist, wird trotzdem ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro gewährt. Beantragt worden war ein Zuschuss in Höhe von 1.070 Euro.

- c) Einrichtungen, die eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung haben und nicht einmalig sind

Besonders schwierig gestaltet sich die Verteilung an die Träger von Angeboten der allgemeinen Sozialberatung. Einerseits stehen diese Angebote in der Regel allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises offen und tragen dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger in einem breiten Spektrum in sozialen Angelegenheiten zu beraten. Andererseits sind inzwischen 5 Anbieter auf dem Markt und es kann nicht mehr von einer Einmaligkeit des zu bezuschussenden Projekts gesprochen werden.

Alleine die beantragten Mittel dieser Gruppe übertreffen das Gesamtbudget von 60.000 Euro um rund 10.000 Euro. Eine Kürzung ist somit in jedem Fall geboten. Nach Abzug der Zuschüsse für die Familienpflege und die Einrichtungen, die eine Einmaligkeit im Landkreis für sich beanspruchen können, bleiben Gelder in Höhe von 32.886 Euro übrig. Zweifelsfrei erbringen alle diese Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur sozialen Beratung im Landkreis. Durch ihre Vernetzung und die bestehende Expertise sind alle Einrichtungen aus Sicht der Verwaltung weitestgehend gleich zu behandeln. Bei einer beantragten Fördersumme von 69.335 Euro und 32.886 Euro verfügbarer Zuschüsse für diesen Bereich, ergibt sich eine notwendige Reduzierung um 36.449 Euro. Dies stellt eine prozentuale Reduzierung um 53 % dar. Da die Leistungsanbieter in dieser Gruppe (nach der Bereinigung bei der Ehe- Familien- und Lebensberatung) in sich sehr gut vergleichbar sind, wird entsprechend jeder beantragte Zuschuss um 53 % reduziert.

Germeringer Insel

Beantragt waren 15.000 Euro. Entsprechend der oben genannten Entscheidungsgründe wird ein Zuschuss in Höhe von 7.050 Euro gewährt. Gerundet wurde auf 7.100 Euro.

Ehe- Familien- und Lebensberatung

Diese Einrichtung nimmt stets eine Sonderstellung bei den Einrichtungen ein, die allgemeine Beratung anbieten und diese bezuschusst haben möchten. Der Zuschuss soll keine Doppelfinanzierung auslösen in Fällen, in denen andere Stellen des Landkreises ebenfalls eine Förderung zur Verfügung stellen (könnten). Aus diesem Grund wird bei der Mittelbeantragung die Beratung bei Fragen des familiären Zusammenlebens ausgeschlossen. Diese Beratungen machten im vorangegangenen Jahr 15,8 % aus. Würde man den Zuschuss um diesen Betrag kürzen, bestünde ein Antragsvolumen von 7.335 Euro. Es wird daher mit einem reduzierten Förderbetrag von 7.335 Euro gerechnet.

Basis für die Ermittlung des Zuschusses sind die errechneten 7.335. Entsprechend der oben genannten Entscheidungsgründe wird ein Zuschuss in Höhe von 3.448 Euro gewährt. Gerundet wurde auf 3.500 Euro.

Diakonie FFB

Beantragt waren 7.000 Euro. Entsprechend der oben genannten Entscheidungsgründe wird ein Zuschuss in Höhe von 3.290 Euro gewährt. Gerundet wurde auf 3.300 Euro.

Soziale Beratung FFB – Caritas Zentrum FFB

Beantragt waren 5.000 Euro. Entsprechend der oben genannten Entscheidungsgründe wird ein Zuschuss in Höhe von 2.350 Euro gewährt. Gerundet wurde auf 2.400 Euro.

Fachstelle für pflegende Angehörige – Caritas Zentrum FFB

Beantragt waren 35.000 Euro. Entsprechend der oben genannten Entscheidungsgründe wird ein Zuschuss in Höhe von 16.450 Euro gewährt. Gerundet wurde auf 16.500 Euro.

d) Einrichtungen, die einen Antrag stellten, der abgelehnt wurde

Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V.
Oekumenischer Sozialdienst Gröbenzell e.V

Soweit aus den Anträgen ersichtlich, stehen beide Angebote nicht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung und widersprechen folglich den Vorgaben zur Zuschussvergabe. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zusammenfassung:

AID e.V. P6 Neo	10.300 €
Caritas Fachambulanz Sucht	11.000 €
Caritas, Soziale Beratung	2.400 €
Mutiger e.V.	1.000 €
Caritas Fachstelle pflegende Angehörige	16.500 €
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	3.500 €
Lipödem Selbsthilfegruppe	700 €
Diakonisches Werk FFB	3.300 €
Germeringer Insel	7.100 €
Fibromyalgie Verein	500 €
Familienpflege	3.614 €
Gesamtsumme a) + b)	59.914,00 €

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:
keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:
Sozialreferentin, Frau Off-Nesselhauf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei

Kostenstelle:	3310000
Kostenträger:	3300000
Kostenart:	5301000

vorhanden

Für das Jahr 2025 sind Mittel i. H. von EUR 60.000 veranschlagt.
Mit Stand vom 14.08.2025 stehen noch Mittel i. H. von EUR 60.000 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2025 entspricht ein Betrag von 3,3 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage. Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme Freiwillige Zuschüsse an soziale Organisationen 2025 in Höhe von 60.000 EUR entsprechen 0,0018 Prozentpunkte an Kreisumlage im HH 2025.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag